



Kurzbeschreibung Rehabilitationsziele und -dauer

Übergeordnete Rehabilitationsziele

Das übergeordnete Ziel der Rehabilitation im Tannenhof Berlin-Brandenburg ist wie bereits beschrieben die Wiedereingliederung. Zu den übergeordneten Zielsetzungen gehören auch:

- Umfassende Lebensstiländerungen
- Verbesserung der Alltagsbewältigung
- Vorbereitung weiterführender Maßnahmen für die Sicherung der Nachhaltigkeit des Rehabilitationserfolges

Festlegung der individuellen Rehabilitationsziele im Behandlungsvertrag

Die Therapieziele jedes Rehabilitanden werden in allen Bereichen (körperlich, psychisch, suchtspezifisch, Teilhabe beruflich und sozial) individuell nach Anamnese, Befund und Therapieverlauf interdisziplinär und gemeinsam mit ihm festgelegt. Sie werden konkret und nachvollziehbar schriftlich formuliert. Dann werden sie vom Rehabilitanden, Bezugstherapeuten, Begleittherapeuten und betreuenden Arzt in Kenntnis der Inhalte und im Sinne eines Behandlungsvertrages unterschrieben.

Die Transparentmachung des organisatorischen und inhaltlichen Ablaufs in Form eines schriftlichen Therapievertrages ist ein wichtiger Faktor für die Motivation und den Verlauf der Therapie. Der Rehabilitand erlebt die formelle Festsetzung seiner Therapieziele als verbindlicher und motivierend. Die Einschätzung des Therapieerfolges ist damit möglich, da sowohl Ausgangs- als auch Abschlusserreichung erfassbar sind.

Kostenübernahme

Jeder Rehabilitand erhält eine Kostenübernahme durch seinen Leistungsträger.

Dauer der medizinischen Rehabilitation

Der Zeitraum der Rehabilitationsmaßnahme wird anhand der Diagnostik, Therapieplanung und des Therapieverlaufs individuell in Absprache mit dem Rehabilitanden angepasst.

Verkürzung der medizinischen Rehabilitation

Eine Verkürzung der Rehabilitation kann erfolgen, wenn die in der Therapieplanung vereinbarten Therapieziele erreicht wurden. So kann sich im Therapieverlauf und in der gemeinsamen Therapiezielauswertung zeigen, dass der Rehabilitand eines anderen Behandlungsangebotes bedarf oder in einer teilstationären oder ambulanten Therapie den Rehabilitationsprozess fortsetzen kann. Auch wichtige Gründe wie der Arbeitsplatz oder familiäre Angelegenheiten können zu einer



Verkürzung der Rehabilitation führen. Die Entlassung erfolgt dann regulär bei Therapiezielerreichung oder vorzeitig mit ärztlichem Einverständnis bei anderen wichtigen Gründen.

Verlängerung der medizinischen Rehabilitation

Verlängerungen der Rehabilitation sind erforderlich, wenn sie für die Therapiezielerreichung notwendig sind und die stationären Setting bedürfen. Hierbei stellen insbesondere eine gute therapeutische Arbeitsbeziehung und ein positiver Therapieprozess günstige prognostische Faktoren dar.

Transparente Entscheidungen im Fachgespräch

Verkürzungen oder Verlängerungen erfolgen gemeinsam im Prozess der Therapiezielerreichungsauswertung mit dem Rehabilitanden und werden im interdisziplinären Team besprochen. Die Entscheidung über Verkürzungen und Verlängerungen trifft die ärztliche Leitung in Absprache mit der Therapeutischen Leitung. Verkürzungen und insbesondere Verlängerungen erfolgen immer in Rücksprache mit dem Kostenträger.

Sie möchten es gerne genauer wissen? Dann kontaktieren Sie für eine ausführliche Rehabilitationskonzeption die Leitung der Einrichtung, für die Sie sich interessieren. Eine Übersicht der Suchthilfe Einrichtungen finden Sie auf www.tannenhof.de/suchthilfe/alle-einrichtungen Oder Sie wenden sich direkt an uns unter der 030 / 86 49 46 – 0.

Weiterhin sind folgende konzeptionelle Auszüge verfügbar:

- Kurzbeschreibung Suchtrehabilitation (Gesamt)
- Kurzbeschreibung Kinderhaus
- Kurzbeschreibung Kindertagesgruppen
- Kurzbeschreibung Kinderwohngruppen
- Kurzbeschreibung TALI-Schulprojekt